



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5697

A11

14. September 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

MB 3

Telefon 0211 3843-1026

60. Sitzung des Verkehrsausschusses am 15. September 2021

Bericht der Landesregierung zu TOP 5

„NRW-Bahnverkehr im Umbruch – Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung zur Absicherung eines verlässlichen Bahnverkehrs ohne private Anbieter?“

Anlage: Vorlage

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich zur o.g. Sitzung des Verkehrsausschusses den Bericht zu TOP 5 „NRW-Bahnverkehr im Umbruch – Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung zur Absicherung eines verlässlichen Bahnverkehrs ohne private Anbieter?“.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

60. Sitzung des Verkehrsausschusses**Bericht zu TOP 5****„NRW-Bahnverkehr im Umbruch – Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung zur Absicherung eines verlässlichen Bahnverkehrs ohne private Anbieter?“**

Die für den Schienenpersonenverkehr (SPNV) in Nordrhein-Westfalen zuständigen Aufgabenträger Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR), Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL) sowie die VRR AöR befinden sich in Gesprächen mit den in Nordrhein-Westfalen tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) über eine Anpassung von Verkehrsverträgen. Die EVU tragen vor, dass bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Steigerungen von Personalkosten sowie nicht vorhersehbare Baustellenfolgekosten zu einer Kostenunterdeckung in den Verkehrsverträgen geführt habe. Die EVU begehren einen Ausgleich dieser Kostenunterdeckung.

Die SPNV-Aufgabenträger sind bereit, unverschuldete und nicht vorhersehbare Kostensteigerungen im Rahmen des geltenden Rechtsrahmens auszugleichen. Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat den SPNV-Aufgabenträgern bereits im Februar 2021 eine Erhöhung der Pauschale nach §11 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in der Höhe in Aussicht gestellt, die zum Ausgleich von tatsächlich unverschuldeten und unvorhergesehenen Mehrkosten gebraucht werden. Das Ministerium für Verkehr erwartet noch in diesem Jahr einen Abschluss der Verhandlungen zwischen SPNV-Aufgabenträgern und EVU.

Darüber hinaus finden derzeit Verhandlungen zwischen den jeweils betroffenen SPNV-Aufgabenträgern sowie den Eisenbahnverkehrsunternehmen Abellio und Keolis über einen Verbleib der beiden Unternehmen am nordrhein-westfälischen Markt statt. Mit Keolis sollen diese Gespräche bis Ende September abgeschlossen sein. Mit Abellio soll bis Ende September nach Möglichkeit eine Fortführungsvereinbarung bis 2022 getroffen werden, um bis zum Jahresende eine dauerhafte Lösung zu erarbeiten.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die vorgenannten Verhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden könnten, verfügen die SPNV-Aufgabenträger über die

notwendigen rechtlichen Instrumente aus Artikel 5 Absatz 5 der VO 1370/2007 EU über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße, um auf alle Eventualitäten reagieren zu können und um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Bis zu einer ordentlichen Neuvergabe sind dies die Direktvergabe oder eine förmliche Vereinbarung über die Ausweitung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags oder einer Auflage, bestimmte gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zu übernehmen. Die SPNV-Aufgabenträger bereiten die entsprechenden Verfahren vor. Es ist im gegenwärtigen gesetzlichen Rahmen weder rechtlich möglich noch sachlich sinnvoll, dass das Land diese Aufgabe übernimmt.

Nach Auskunft der SPNV-Aufgabenträger werden derzeit folgende Linien von Abellio und Keolis gefahren:

Linie	EVU	Linienweg	Linien- km	Millionen Perso- nen-km/a	Millionen Fahr- gäste/a
RB35	Abellio	Mönchengladbach - Duisburg - Oberhausen - Gelsenkirchen	70,30	34	2,1
RB40	Abellio	Essen - Hagen	45,12	50	2,6
RB46	Abellio	Gelsenkirchen - Bochum	15,64	11	1,0
RB50	Keolis	Dortmund - Münster	55,74	66	2,6
RB59	Keolis	Dortmund - Soest	54,52	68	3,3
RB69	Keolis	Hamm - Bielefeld	80,79	93	3,0
RB89	Keolis	Warburg - Münster	171,93	209	5,9
RB61	Keolis	Hengelo - Bad Bentheim - Os- nabrück - Bielefeld	160,71	70	3,5
RB65	Keolis	Rheine - Münster	39,18	53	2,4
RB66	Keolis	Osnabrück - Münster	50,03	66	2,4
RB72	Keolis	Paderborn - Herford	74,08	43	1,7
RE78	Keolis	Bielefeld - Nienburg	124,35	22	0,9
RE3	Keolis	Düsseldorf - Gelsenkirchen - Hamm	111,13	163	6,3
RE13	Keolis	Venlo - Düsseldorf - Hagen - Hamm	161,89	58	2,7
RB67	Keolis	Münster - Bielefeld	75,04	34	2,0
RB71	Keolis	Rahden - Bielefeld	61,44	32	1,4
RB73	Keolis	Bielefeld - Lemgo-Lüttfeld	31,39	18	1,2
RE82	Keolis	Bielefeld - Paderborn	59,32	21	0,9

Linie	EVU	Linienweg	Linien- km	Millionen Perso- nen-km/a	Millionen Fahr- gäste/a
RE11	Abellio	Düsseldorf - Dortmund - Hamm - Paderborn - Kassel-Wilhelmshöhe	293,58	57	2,8
RE16	Abellio	Essen - Hagen - Siegen	156,78	172	7,0
RE19	Abellio	Arnhem - Wesel - Duisburg - Düsseldorf	123,05	152	4,9
RE19a (ex RB32)	Abellio	Wesel - Bocholt	20,44	240	7,1
RB91	Abellio	Hagen - Siegen	111,66	159	3,9
RE15	Westfa- lenbahn	Emden - Meppen - Rheine - Münster	180,7	67	2,7
RE60	Westfa- lenbahn	Braunschweig - Rheine	240,84	62	2,2
RE70	Westfa- lenbahn	Braunschweig - Bielefeld	170,44	36	1,6
S7	Abellio	Wuppertal - Solingen	41,38	62	5,1
RE1	Abellio	Aachen - Hamm	258,62	129	9,2
RB32	Abellio	Duisburg - Herne - Dortmund	58,25	k.A.	k.A.
RE49	Abellio	Wuppertal - Essen - Wesel	87,50	k.A.	k.A.
S2	Abellio	Dortmund - Recklinghausen, Dortmund - Essen	42,63	129	9,2
S3	Abellio	Oberhausen - Hattingen	33,12	71.	6,5
S9	Abellio	Haltern/Recklinghausen - Bottrop - Wuppertal - Hagen	110,85	136	7,5